



Stiftung der Sparkasse Dachau Soziales

Antrag auf Förderung eines Projektes

1. Antragsteller Projektname	
2. Kurzbeschreibung des Projektes Mit Angabe der verfolgten Zielsetzung im Sinne der Förderleitlinien: Initiiert und/oder realisiert in Stadt oder Landkreis Dachau? Das Projekt hat einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region. Das Projekt /Projektergebnis ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder langfristig zu ihrem Nutzen ggf. gesondertes Beiblatt verwenden	
3. Zeitplan, Zielgruppe und Ort der Durchführung	
4. Höhe der beantragten Förderung	
5. Ist das Projekt auch bei einer teilweisen Förderung durchführbar? Wenn ja, mit welchen Einschränkungen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
6. Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des Projektträgers durch das zuständige Finanzamt	liegt vor <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Hinweis: ohne aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung können evtl. Fördermittel nicht ausgezahlt werden.



Stiftung der Sparkasse Dachau Soziales

7. Kosten und Finanzierung des Vorhabens

a) Kosten

Sachkosten: (z. B. Transportkosten, Versicherungen, Mieten, Materialien)		€
Personalkosten:	externe Personalkosten	€
	eigene Personalkosten	€
Gesamtkosten		€

b) Finanzierung

eigene Mittel: (Eigenkapital, Eigenleistungen bitte erläutern)		€
zu erwartende Einnahmen: (Eintrittsgelder, Verkauf Programmhefte, Sonstiges)		€
bei unserer Stiftung beantragte Mittel (Verwendung):		€
Gesamtfinanzierung:		€

8. Förderung durch andere Stellen nach dem Subsidiaritätsprinzip

öffentliche Mittel (durch Anträge belegen):		beantragt / bewilligt		
	Gemeinde/Stadt	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Landkreis	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Land	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bund	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sonstige	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Mittel (Firmen oder Institutionen benennen)		€		



Stiftung der Sparkasse Dachau Soziales

9. Allgemeine Angaben

Antragsteller:

Name	
Rechtsform (Vereinsatzung, Vereinsregisterauszug)	
Straße	
PLZ, Wohnort bzw. Geschäftssitz	

Kontoverbindung:

Kontoinhaber	
Kontonummer	
Bankleitzahl	
Institut	

gesetzlicher Vertreter:

Name	
Straße	
PLZ, Wohnort bzw. Geschäftssitz	
Telefon	
Fax	
e-Mail	

Ansprechpartner:

Name	
Funktion	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Von den Förderleitlinien der Stiftung Soziales wurde Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller



Stiftung der Sparkasse Dachau Soziales

Förderleitlinien der Stiftung Soziales in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

Die Stiftung Soziales wurde im Jahr 2010 im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau gegründet und von dieser mit einem Kapital von 1 Mio. Euro ausgestattet. Diese Förderleitlinien dienen der Information von Antragstellern.

Allgemeine Grundsätze

Die Stiftung Soziales in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau (im folgenden Stiftung genannt) ist Ausdruck des gesellschaftlichen Engagements der Sparkasse Dachau und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl der Region. Sie fördert entsprechend ihrem satzungsmäßigen Auftrag Vorhaben, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Stiftung ist zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis gegründet worden und soll mithelfen, im Bereich Soziales vor Ort neue Akzente zu setzen. Bei der Vielzahl eingereicherter Anträge, die formal den Richtlinien entsprechen, haben deshalb Vorhaben mit innovativem Ansatz sowie nachhaltiger und einer möglichst breiten Wirkung größere Chancen, gefördert zu werden.

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck der Stiftung Soziales umfasst kirchliche Zwecke, das öffentliche Gesundheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege, Jugend- und Altenhilfe, das Wohlfahrtswesen, insbesondere die Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie die Hilfe für Opfer von Straftaten, das Andenken an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer sowie den Suchdienst für Vermisste, mildtätige Zwecke, das bürgerliche Engagement, zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Förderungsvoraussetzungen

Von der Stiftung Bildung und Wissenschaft unterstützte Projekte sollen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt wird innerhalb der Stadt und des Landkreises Dachau initiiert und realisiert.
- Der Projektträger ist als gemeinnützig anerkannt.
- Das Projekt hat einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region Dachau.
- Das Projekt oder das Ergebnis des Projektes ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder langfristig zu ihrem Nutzen.
Weitere Finanzierungsmöglichkeiten, wie z. B. öffentliche Zuschüsse, wurden vorab ausgeschöpft.
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist auf Dauer gesichert.

In folgenden Fällen ist die Stiftung Soziales leider nicht der richtige Ansprechpartner:

- Unterstützung von einzelnen Personen oder Familien (z. B. Stipendien, Unterstützung für Weiterbildungen).
- Unterstützung von Initiativen, die vom Finanzamt keine gemeinnützige Anerkennung haben (kann auf Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen etc. zutreffen).
- Unterstützung von Parteien und parteinahe Institutionen.
- In Fällen einer geplanten Dauerförderung oder der Übernahme laufender Kosten.
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen
- Nochmalige Einreichung bereits früher abgelehnter Anträge
- Aufgrund des administrativen Aufwandes Förderanträge < 1.000,00 Euro.



Stiftung der Sparkasse Dachau Soziales

Beantragung von Fördermitteln

Anträge auf Förderung durch die Stiftung Soziales sind mit der Erläuterung der besonderen Bedeutung des Vorhabens schriftlich zu richten an die

Sparkasse Dachau
Abteilung Marketing/Stiftungen
Sparkassenplatz 1
85221 Dachau
Telefon 08131/731242

Auf der Homepage der Sparkasse Dachau steht ein Vordruck zur Beantragung von Stiftungsmitteln zum Download zur Verfügung. Die Sparkasse Dachau sammelt zunächst alle Anträge. Der Stiftungsbeirat tagt in der Regel zweimal jährlich. In diesen Sitzungen werden die Anträge vom Stiftungsbeirat priorisiert und mit einer Entscheidungsempfehlung versehen. Die endgültige Entscheidung zur Vergabe der Stiftungsmittel obliegt der Sparkasse Dachau.

Nach der Beiratssitzung werden die Antragsteller schriftlich über den jeweiligen Förderbeschluss informiert. Auch über eine Ablehnung des Antrages wird schriftlich informiert. Begründungen werden nicht angeführt.

Mittelauszahlung und -verwendung

- Die bewilligten Fördermittel werden auf Abruf ausgezahlt; insbesondere bei längerfristigen Projekten kann die Auszahlung der Fördermittel durch die Stiftung an den Projektfortschritt gebunden werden.
- Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Erfüllung des beantragten Zwecks verwendet werden.
- Fördermittel, die nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung abgefordert werden, gehen wieder in den Stiftungshaushalt zurück, wenn nicht rechtzeitig eine spätere Inanspruchnahme vereinbart wurde.
- Der Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel kann nicht abgetreten oder verpfändet werden.
- Die Stiftung ist berechtigt, sich die ordnungsgemäße, dem Antrag und Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung, mittels Belege nachweisen zu lassen.

Projektdurchführung

Förderprojekte werden von den Zuwendungsempfängern in eigener Verantwortung durchgeführt. Diese sind für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen und der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Die Stiftung steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung von Fördervorhaben entstehen.

Die Stiftung ist berechtigt, in Ihrem Geschäftsbericht oder in anderen Veröffentlichungen über die Förderung zu berichten. Vom Projektträger zur Verfügung gestelltes Bildmaterial darf ebenso veröffentlicht werden.

Rückforderung der Mittel durch die Stiftung

Die Stiftung Soziales kann eine bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückfordern, wenn:

- der Fördermittelempfänger einen zu hohen Zuschuss erhalten hat, weil nach der Bewilligung die veranschlagten Gesamtkosten des Verwendungszwecks sich ermäßigt haben, Deckungsmittel sich erhöht oder neue Deckungsmittel hinzugekommen sind,
- die Fördermittel nicht gemäß Projektantrag genutzt werden,
- Auflagen der Stiftung nicht eingehalten werden,
- der Fördermittelempfänger den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben im Antrag erlangt hat.
- die Stiftung vom Fördermittelempfänger keine Zuwendungsbescheinigung erhält.